

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-10
Wohnungsaufsicht
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Antrag auf Wohnungsüberprüfung nach dem Wohnraumstärkungsgesetz

Angaben zum Mieter (Antragsteller/in):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Angaben zur Wohnung:

Lage der Wohnung im Gebäude:

____ Etage rechts links vorne Mitte hinten

Ist die Wohnung öffentlich gefördert? Nein Ja

Ausstattung: Zentralheizung Etagenheizung Heizungsart (z. B. Gas, Kohle etc.):

Angaben zum Eigentümer und zur Hausverwaltung:

Eigentümer: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Hausverwaltung: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Kurze Beschreibung der Mängel in der Wohnung :
(Bitte fügen Sie Bilder bei, die den Schaden aufzeigen.)



Welche Räume sind betroffen und seit wann bestehen die Mängel?

Bestehen gesundheitliche Beschwerden?

Nein Ja Welche? _____

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer über die Mängel informiert?

Hat der Eigentümer bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Nein Ja Wann und welche? _____

Haben Sie dem Eigentümer Zeit zur Beseitigung der Mängel gegeben? Nein Ja

Terminvorschlag für eine Ortsbesichtigung:

vormittags nachmittags eventueller Wochentag: _____

Den unten aufgeführten Hinweis, sowie die umseitige Datenschutzerklärung habe ich gelesen und erkläre mein Einverständnis mit meiner Unterschrift. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

Mietvertrag in Kopie

Schreiben/Erklärung an Ihrem Vermieter bezüglich der Mängel

Bilder, die den Schaden aufzeigen

(Hinweis: Ohne die oben genannten Unterlagen ist die Antragsbearbeitung nicht möglich!)

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Eigentümer/innen sind verpflichtet, Wohnraum zu erhalten und zu pflegen. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, kann die Stadt Oberhausen nach dem Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG) zur Beseitigung der Mängel auffordern.

Die Stadt Oberhausen darf nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG) NW nur eingreifen, wenn der Mieter dem Eigentümer im Rahmen seiner privatrechtlichen Mitteilungspflicht aus dem Mietvertrag den Mangel angezeigt und ihm eine ausreichende Frist zur Mängelbeseitigung eingeräumt hat. Weiterhin ist ein Eingreifen nur dann möglich, wenn bauliche, technische oder hygienische Mindestanforderungen nicht eingehalten werden. Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt, Schadstoffmessungen durchgeführt oder die Elektrik geprüft. Die Überprüfung erfolgt durch Inaugenscheinnahme, ggf. Feuchte-, Raumluft- und Temperaturmessungen.

Die Stadt Oberhausen verlangt vom Eigentümer nicht die Verbesserung des Wohnstandards (z. B. Einbau einer effizienteren Heizung, Austausch von isolierverglasten Fenstern, Neu- und Nachdämmung von Fassaden, Dächern und Kellern, Durchführung von sogenannten Schönheitsreparaturen), sondern deren Einhaltung.

Datenschutzerklärung

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffene/r i.S.d. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO Auskunft über die Daten und die Datenverarbeitung verlangen.

Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen.

Recht auf Löschung

Nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, etwaigen Empfängern nach Maßgabe von Art. 19 DSGVO Mitteilung zu machen. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Widerspruchsrecht

Sie haben nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.



Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

Sie haben nach Maßgabe des Art. 22 DSGVO das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Oberhausen in datenschutzrechtlichen Fragen ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 / 38424-0
Fax 0211 / 38424-10

Email poststelle@ldi.nrw.de
Internet www.ldi.nrw.de

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Oberhausen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Soweit die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Oberhausen übertragen wurde, dient Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Stadt Oberhausen oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde